



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

**TOP: Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Erlass des 6. Nachtrags der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des 6. Nachtrags der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Vertrag zur Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit der Firma Wittgensteiner Abfuhrbetrieb Treude GmbH & Co. KG läuft zum 31.12.2021 aus. Um die Entleerung auch über das Jahr 2021 hinaus sicherzustellen, erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Dienstleistung.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde ein gültiges Angebot abgegeben. Anbieter ist die Firma Wittgensteiner Abfuhrbetrieb Treude GmbH & Co. KG. Gegenüber der letzten Ausschreibung aus dem Jahr 2016 ergeben sich folgende Änderungen:

Anlagengröße	Abfuhrkosten 2017-2021	Abfuhrkosten 2022-2026
Bis 3 cbm	101,50 €/Abfuhr	108,89 €/Abfuhr
Über 3 cbm bis 6 cbm	202,99 €/Abfuhr	206,82 €/Abfuhr
Über 6 cbm bis 9 cbm	304,48 €/Abfuhr	307,62 €/Abfuhr
Über 9 cbm bis 12 cbm	405,98 €/Abfuhr	406,39 €/Abfuhr
Über 12 cbm	33,83 €/cbm	25,53 €/Abfuhr

Aufgrund der Veränderungen und unter Berücksichtigung der sonstigen Aufwendungen wurde eine Neukalkulation der Entleerungsgebühren (Anlage 2) vorgenommen. Gegenüber der letzten Gebührenkalkulation für die Jahre ab 2017 ergibt sich eine Erhöhung der kalkulierten Verwaltungskosten. Diese begründen sich durch tarifliche Lohnsteigerungen und auch durch höhere Überwachungspflichten im Zusammenhang mit der Entleerung der Entwässerungsanlagen.

Der an den Ruhrverband zu zahlende Klärkostenbeitrag verringert sich im Vergleich zur letzten Kalkulation, da weitere Grundstücke in den vergangenen 5 Jahren an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden konnten. Die Anzahl der zu berücksichtigenden Einwohner im Klärkostenbeitrag reduziert sich entsprechend.

Die Verwaltungsaufwendungen sowie der Klärkostenbeitrag werden zur Ermittlung der Gebühren auf die zu entleerenden Kubikmeter umgerechnet. Hierbei ergibt sich eine Verschiebung der Kostenverteilung von den Gruben mit großem Fassungsvermögen hin zu den Gruben mit geringerem Fassungsvermögen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die kleineren Gruben (1-3 cbm) bei der Leerung zumeist voll sind, während die größeren Gruben nur teilweise gefüllt sind, aufgrund des vorgeschriebenen Leerungsrhythmus aber abgefahren werden müssen.

Im Kubikmeterverhältnis wird aus den Klärgruben bis 3 cbm der meiste Klärschlamm abgefahren, sodass dies im Zusammenspiel mit dem erhöhten Unternehmerentgelt eine geringfügige Erhöhung der Gebühren je Abfuhr zur Folge hat (+3,5 %). Die Gebühren für die größeren Anlagen bleiben durch die Verschiebung stabil bzw. werden etwas geringer. Die Kalkulationsgrundlagen können der Anlage 2 zur Vorlage entnommen werden.

Folgendes Ergebnis zeigt sich:

	<b>Bisherige Gebühr</b>	<b>Neue Gebühr</b>
1. Klärgruben bis 3 cbm	200,00 €/Abfuhr	207,00 €/Abfuhr
2. Klärgruben 3 cbm bis 6 cbm	370,00 €/Abfuhr	370,00 €/Abfuhr
3. Klärgruben 6 cbm bis 9 cbm	570,00 €/Abfuhr	553,00 €/Abfuhr
4. Klärgruben 9 cbm bis 12 cbm	770,00 €/Abfuhr	733,50 €/Abfuhr
5. Klärgruben mehr als 12 cbm	60,00 €/cbm	54,00 €/cbm